

**Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)
Weiterförderung des Projekts „Info-Zentrum Migration und Arbeit“**

Infozentrum für Migration und Arbeit dauerhaft sichern

Antrag Nr. 14-20 / A 02246 von StR Christian Müller, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Verena Dietl, Herr StR Cumali Naz, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herr StR Helmut Schmid, Herr StR Horst Lischka, Herr StR Alexander Reissl, Herr StR Jens Röver, Herr StR Klaus Peter Rupp vom 28.06.2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07868

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 07.03.2017 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag Nr. 14-20 / A 02246 vom 28.06.2016 der SPD-Stadtratsfraktion Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft über die Weiterförderung des Projektes „Info-Zentrum Migration und Arbeit“ bis zum 31.12.2019 im Rahmen des MBQ
Inhalt	Darstellung der Projektinhalte und der Förderbegründung
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme betragen 317.683 € für die Förderperiode 01.07.2017 – 31.12.2019.
Entscheidungsvorschlag	Das zur Weiterförderung vorgeschlagene Projekt „Info-Zentrum Migration und Arbeit“ wird für den Förderzeitraum 01.07.2017 bis 31.12.2019 bewilligt. Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen MBQ-Mitteln im Haushalt des Referates für Arbeit und Wirtschaft.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt, Tagelöhner, Arbeitsmigranten, prekäre Beschäftigung, Armutszuwanderung
Ortsangabe	(-/-)

**Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)
Weiterförderung des Projekts „Info-Zentrum Migration und Arbeit“**

Infozentrum für Migration und Arbeit dauerhaft sichern

Antrag Nr. 14-20 / A 02246 von StR Christian Müller, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Verena Dietl, Herr StR Cumali Naz, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herr StR Helmut Schmid, Herr StR Horst Lischka, Herr StR Alexander Reissl, Herr StR Jens Röver, Herr StR Klaus Peter Rupp vom 28.06.2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07868

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
07.03.2017 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	3
1. Das Infozentrum Migration und Arbeit	4
2. Ergebnisse der Arbeit des Infozentrums Migration und Arbeit	5
3. Weiterförderung des Infozentrums Migration und Arbeit	6
4. Kosten und Finanzierung	7
II. Antrag des Referenten	9
III. Beschluss	10

**Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)
Weiterförderung des Projekts „Info-Zentrum Migration und Arbeit“**

Infozentrum für Migration und Arbeit dauerhaft sichern

Antrag Nr. 14-20 / A 02246 von StR Christian Müller, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Verena Dietl, Herr StR Cumali Naz, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herr StR Helmut Schmid, Herr StR Horst Lischka, Herr StR Alexander Reissl, Herr StR Jens Röver, Herr StR Klaus Peter Rupp vom 28.06.2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07868

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 07.03.2017 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die SPD-Stadtratsfraktion stellte am 28.Juni 2016 den Antrag, das Beratungsprojekt „Infozentrum Migration und Arbeit“, dauerhaft fortzuführen. Die Zuschüsse, die derzeit von zwei Referaten gezahlt würden, sollen zukünftig nur noch über eine Stelle abgewickelt werden (vgl. Antrag Nr. 14-20/A 02246).

2012 wurde das Infozentrum für Migration und Arbeit im Referat für Arbeit und Wirtschaft als Beratungsprojekt für zuwandernde Arbeitnehmer speziell aus Südosteuropa (Rumänien und Bulgarien) entwickelt und wird seitdem als arbeitsmarktbezogenes Projekt im Rahmen des Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) finanziert. Als Träger des Projektes wurden die Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt München gGmbH (AWO) ausgewählt (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06165).

Seit Herbst 2015 findet die Beratung des Infozentrums Migration und Arbeit in Räumlichkeiten in der Sonnenstraße statt, in denen – finanziert durch das Sozialreferat – weitere Migranten-Gruppen und Verbände Büroräume bezogen haben und u.a. auch Sprachkurse durchführen. Für die Ratsuchenden des Infozentrums und für die EU Zuwanderinnen und Zuwanderer in prekären Lebenslagen, sind Aufenthaltsräume und Informationsangebote, das sogenannte Beratungscafé zur Verfügung gestellt worden. Der Teilbereich Tagescafé wird ebenfalls über die AWO organisiert und mit dem Sozialreferat verrechnet.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird mit der heutigen Vorlage das Projekt: „Info-Zentrum Migration und Arbeit“, dessen Förderung am 30.06.2017 endet, zur Weiterförderung vorschlagen. Die Zusammenführung der Zuschüsse ist aus Sicht des RAW nicht notwendig.

1. Das Infozentrum Migration und Arbeit

Das Infozentrum Migration und Arbeit ist ein niederschwelliges Beratungsprojekt und eine Anlauf- und Informationsstelle für arbeitssuchende EU-Bürger/innen aus Südosteuropa mit Schwerpunkt Bulgarien und Rumänien. Das Infozentrum für Migration und Arbeit wurde 2012 im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft bewilligt und sollte anfänglich „bis zum Einsetzen der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit für Bulgaren und Rumänen im Januar 2014 seine Beratungstätigkeiten und Informationsaufgaben wahrnehmen und danach in einer kurzen Auslaufzeit seine Erfahrungen dokumentieren, die für einen Transfer auf andere Ausländergruppen geeignet sind“ (vgl. Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 17.04.2012).

Auslösende Faktoren für die Einrichtung dieser Beratungsstelle waren zum Einen der wachsende Zustrom von arbeitssuchenden EU-Bürger/innen aus Bulgarien und Rumänien, sehr oft Angehörige sozial schwacher Gruppen und ethnischer Minderheiten im Herkunftsland, nach München und in andere Großstädte. Und zum Anderen eine sich zuspitzende Situation im Südlichen Bahnhofsviertel, an der Straßenkreuzung Goethe-/Landwehrstraße, die zu einer Anlaufstelle für arbeitssuchende Männer vor allem aus Bulgarien¹ geworden war. Die Kreuzung wurde schnell in den Zuwandererkreisen als Treffpunkt bekannt und dient als Vermittlungsbörse für Gelegenheitsarbeiten vor allem im Bau- und in der Gebäudereinigungsbranche. Ab den frühen Morgenstunden warten Arbeitswillige auf Auftraggeber und sind bereit auch Jobs zu ungünstigen Bedingungen anzunehmen. Mit dieser Konzentrierung der Arbeitssuchenden an einer Kreuzung war eine zunehmende Eskalation im Quartier verbunden, die die Stadtverwaltung mit zahlreichen Interventionen begleitet hat. Mit dem Infozentrum Migration und Arbeit sollte professionelle Beratung bzgl. der Zugänge zum Münchner Arbeitsmarkt und Hilfe zur Selbsthilfe angeboten werden. Die Tagelöhner haben in der Regel keine Anmeldung, noch sind sie krankenversichert und verfügen auch nicht über Kenntnisse auf dem hiesigen Arbeitsmarkt, sind aber legal in München anwesend. Das Projekt verfolgt somit das Ziel, eine schwierige Zielgruppe, da in der Regel schlecht qualifiziert und ohne vorhandene Sprachkenntnisse, auf ihrem Weg in den Münchner Arbeitsmarkt zu unterstützen und illegale Praktiken zu unterbinden sowie gleichzeitig zu einer Befriedung des umliegenden Viertels beizutragen. Im Rahmen des Projektes besteht eine feste Kooperationsvereinbarung mit dem DGB-Projekt „Faire Mobilität – Arbeitnehmerfreizügigkeit sozial, gerecht und aktiv“, welches die Ratsuchenden in arbeitsrechtlichen Fragestellungen unterstützt. Die über das Sozialreferat bezuschussten Räume der Anlaufstelle Sonnenstr.12 stellen durch eine enge Vernetzung und Kooperation der unterschiedlichen Akteure, wie Infozentrum für Migration und Arbeit, Beratungscafé und die ergänzenden Beratungsangebote von Bildung statt Betteln, Faire Mobilität, Zivilcourage und Malteser Migranten Medizin ein MehrgeWINN für die Zielgruppe dar. Zudem tragen sie zu der Entspannung der Situation der Tagelöhner an der Kreuzung Goethestr./ Landwehrstr. bei.

¹ Rumänische Zuwanderer und Frauen halten sich nicht an der Straßenkreuzung auf, sondern sie kommen auf direktem Weg in das Infozentrum zur Beratung.

2. Ergebnisse der Arbeit des Infozentrums Migration und Arbeit

Seit Projektbeginn im Juli 2012 sind bis zum 31. Dezember 2016 mit **3431 Ratsuchende im Infozentrum** insgesamt **15.838 Beratungsgespräche** geführt worden bei jährlich steigenden Fallzahlen. Die geschlechterspezifische² Auswertung zeigt einen Anteil von 39% Frauen bei den Ratsuchenden.

Die Anzahl der Erstkontakte betrug in 2012: 331; in 2016:1068, davon 632 Personen aus Bulgarien, 255 aus Rumänien und 181 Personen aus anderen Ländern. Die Anzahl der Beratungsgespräche steigerte sich von 906 in 2012 auf 4886 in 2016 : davon 3920 Personen aus Bulgarien, 752 Personen aus Rumänien und 214 Personen aus anderen Ländern; bezogen auf beide Volksgruppen liegt der Frauenanteil bei 39%.

Seit Projektbeginn konnten **585 Fälle** dokumentiert werden, bei denen Personen mit Hilfe der Berater/-innen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, davon **204 Frauen** und **381 Männer**. Nicht erfasst werden konnte die Anzahl der Personen, die eine feste Arbeitsstelle gefunden haben und sich anschließend nicht mehr beim Infozentrum gemeldet haben.

Drei Mitarbeiter/innen (1 VZ/2 TZ) erfüllen derzeit die Aufgaben im Infozentrum Migration und Arbeit. Zentraler Auftrag der Beratungsstelle ist die umfassende Hilfestellung im Bereich Arbeit. Hierbei geht es um gezielte Unterstützung bei der Arbeitssuche; aufgrund sprachlicher Barrieren oftmals um die Herstellung des Erstkontakts mit dem potentiellen Arbeitgeber. Des Weiteren werden die Beratungsnehmer/-in aufgeklärt, wie sie ein schon bestehendes Arbeitsverhältnis nicht wieder verlieren (z.B. Urlaubsanträge, Krankmeldungen, etc.).

An vier Internet-PCs können Arbeitssuchende in der Beratungsstelle selbst freie Stellen auf dem Arbeitsmarkt recherchieren. Da sich die Lebenssituation der Menschen, die die Beratungsstelle aufsuchen, in vielerlei Hinsicht als prekär erweist, wird in der konkreten Beratungssituation oftmals ein Bündel von Problemen sichtbar, wie z.B. Schulden, Wohnen, Gesundheit, die gleichermaßen einer Lösung bedürfen.

Diese komplexen Sachverhalte benötigen ein enges Zusammenarbeiten der unterschiedlichsten Institutionen, was das Infozentrum entsprechend fördert.

Die Bundesagentur für Arbeit berät mit einem Mitarbeiter einmal in der Woche vor Ort, der Sprechstunden in bulgarischer, rumänischer oder englischer Sprache anbieten kann. Der DGB informiert regelmäßig über sein Projekt „Faire Mobilität“ zu arbeitsrechtlichen und sozialrechtlichen Fragen.

Zweimal wöchentlich findet ein niederschwelliger Deutschkurs für Interessierte mit bis zu 20 regelmäßig Teilnehmenden statt, obwohl es auf Grund der prekären Situation der Menschen (Obdachlosigkeit, harte körperliche Arbeit, Krankheit) nicht leicht ist, diese zu einer

² Die Statistiken im Infozentrum sind geschlechterspezifisch aufgeschlüsselt. Die Beratungspraxis selbst ist durch eine interkulturell sensible und geschlechtergerechte Haltung gekennzeichnet.

Teilnahme zu motivieren.

Mit Unterstützung des Projekts Bildung statt Betteln der Caritas werden Gutscheine des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für Integrationskurse mit sozialpädagogischer Begleitung ausgegeben. Über 400 Anmeldungen zu Integrationskursen sind über das Infozentrum erfolgt. Zusätzlich werden verschiedene Vorträge auf Bulgarisch, Rumänisch und Türkisch zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragen, Gesundheit, Orientierung auf dem Arbeitsmarkt und Bewerbungstrainings angeboten.

3. Weiterförderung des Infozentrums Migration und Arbeit

Die in 2012 gehegte Vorstellung, dass mit der Erlangung der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit für Bulgaren und Rumänen die illegalen Praktiken beendet würden, hat sich nicht erfüllt.

Die Ursachen für diese Situation sind im großen Gefälle zwischen EU-Staaten unterschiedlicher Wohlstandsparameter und sozialer Standards zu suchen. Die Anreize, die Deutschland als wirtschaftsstarker Staat mit seinen hohen Sozialleistungen schafft, sind Anlass für die Zuwanderung auch unqualifizierter, in Armut lebender Menschen, die sich hier eine wesentliche Verbesserung für sich und ihren Familien erwarten. Auch zehn Jahre nach dem EU- Beitritt ist Bulgarien trotz deutlicher Verbesserungen³ das ärmste EU-Land geblieben. Fünf der sechs Regionen des Landes zählen zu den rückständigsten Regionen der Gemeinschaft. Kein anderes EU-Land verbucht ein so niedriges Pro-Kopf-Einkommen, eine niedrigere Arbeitsproduktivität und zeitigt dermaßen unbefriedigende soziale, ökologische und instabile institutionelle Verhältnisse. Auch für Rumänien gilt, dass es zwar gelungen ist - seit dem EU-Beitritt - seine Wirtschaft wiederzubeleben. Gleichwohl bleibt Rumänien mit 57 % des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens der EU das zweitärmste Land der EU bei starken regionalen und sektoralen Unterschieden⁴.

Die stetig wachsenden Zuwanderungszahlen aus Bulgarien und Rumänien nach München sind auch Folge dieser Situation vor Ort. Keine andere Ausländergruppe, egal ob EU- oder Drittstaaten, hat prozentual so hohe Steigerungen zu verzeichnen wie die Bulgaren und Rumänen.

Bulgaren: Jahr 2000: 1651, Jahr 2015: 12 267 (Faktor 7,4)

Rumänen: Jahr 2000: 4139, Jahr 2015: 18 058 (Faktor 4,4)

Insgesamt hat sich die Zahl der Ausländer im selben Zeitraum um den Faktor 1,5 erhöht. Auch das Jobcenter München meldet Zuwächse von Bulgaren und Rumänen, die einen Leistungsanspruch in Jobcenter München realisieren. Im Februar 2016 waren im Jobcenter München 1557 Personen gemeldet, 278 Personen, das sind 21,7%, mehr als im Vorjahr. Die Befürchtungen, dass vor allem die Zuwanderung in die Sozialsysteme erfolgt, lassen sich angesichts der vorliegenden Zahlen für München nicht bestätigen. Die über-

³ Laut Eurostat ist die Wirtschaftsleistung (BIP) in den letzten zehn Jahren von 28,7 Milliarden Euro auf 45 Milliarden Euro gestiegen. 2007 lag das Pro-Kopf-BIP bei 41 Prozent des EU-Durchschnitts, heute liegt dieser Wert bei ca. 50 Prozent. Der Mindestlohn ist von 46 auf 236 Euro gestiegen, das Durchschnittseinkommen von 205 auf 483 Euro

⁴ Einige prosperierende Regionen (Westrumänien, Zentralsiebenbürgen, Bukarest) verzeichnen de facto Vollbeschäftigung und leiden akut unter Arbeitskräftemangel. Der Brutto-Mindestlohn wurde im Mai 2016 auf ca. 280 € (Netto: 205€) angehoben. Der Brutto-Durchschnittslohn lag im Mai 2016 bei ca. 634 € (Netto: 465€) .

wiegende Mehrheit der in München lebenden Bulgaren und Rumänen ist bestens integriert und trägt zur Wohlstandsmehrung Münchens bei.

Dabei ist es grundsätzlich richtig, dass der Gesetzgeber klar stellt, welche Leistungsansprüche und Leistungsausschlüsse im SGB II und SGB XII für Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union in Deutschland gelten, um Kommunen, die die Sozialhilfeleistungen zu schultern haben, zu schützen. Am 1. Januar ist das Gesetz zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und in der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch in Kraft getreten. Danach haben Europäer, die sich auf Arbeitssuche befinden, erst nach fünf Jahren Aufenthalt in Deutschland Anspruch auf Sozialhilfe.

Angesichts der oben geschilderten gesellschaftlichen Verhältnisse in bestimmten Regionen in Südosteuropa werden auch zukünftig in Armut lebende und von Armut bedrohte Menschen nach München kommen. Aufgabe von Städten wie München ist es dabei, mit einem Maßnahmenbündel dafür zu sorgen, dass die Situation vor Ort übersichtlich und beherrschbar bleibt. Dazu hat das Infozentrum für Migration und Arbeit seinen Beitrag geleistet. Aus fachlicher Sicht stellt das Infozentrum einen Baustein hierzu dar. Es kann mit seinem Unterstützungsangebot für arbeitssuchende Zuwanderer in schwieriger Lage einen Weg auf den Arbeitsmarkt eröffnen. Deshalb schlägt das RAW dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft vor, das Infozentrum Migration und Arbeit für eine nächste Förderperiode vom **01.07.2017 – 31.12.2019** zu bewilligen.

4. Kosten und Finanzierung

Da sich die geringe Personalausstattung des Projektes – 1 Vollzeitstelle und 2 Teilzeitstellen – für die große Zahl der Ratsuchenden als stark limitierend erwies, soll im nächsten Förderzeitraum zu den Beraterstellen zusätzlich ein Minijob eingerichtet werden, der aus der Zielgruppe der Ratsuchenden besetzt werden soll. Dadurch sollen im Sinne von Empowerment und Selbstorganisation die Ressourcen der Klientel für einen integrativen Zusammenhalt im Beratungscafé aktiviert, andererseits die Beraterinnen und Berater des Infozentrums von Aufsichts- und Betreuungsaufgaben entlastet werden.

Mit Eröffnung des Beratungscafés, das durch das Sozialreferat der LHM finanziert wird, wurde eine zusätzliche Vollzeitstelle für die Koordination der Abläufe im Beratungscafé geschaffen. Zusätzlich wurde auch zwei Mitarbeiterinnen auf Minijobbasis eingestellt, um den laufenden Betrieb des Beratungscafés und seine starke Frequentierung durch die Klientel zu gewährleisten.

Diese Konstruktion führte dazu, dass der Träger, AWO, der auch diesen Teilbereich übernommen hat, einen Antrag an das Sozialreferat für die Mittelzuwendung zu stellen hat. Da es sich bei der Bewirtschaftung und Beaufsichtigung der Räume in der Sonnenstraße um keine originären Beratungsaufgaben, wie sie die Mitarbeiter des Infozentrums zu leisten haben, handelt, soll auch zukünftig keine Zusammenführung der Aufgaben erfolgen. Die jeweiligen Zuständigkeiten der beteiligten Referate RAW und Sozialreferat bilden sich

adäquat in der jeweils zugrundeliegenden Leistungsbeschreibung der beiden Teilprojekte: Infozentrum und Beratungscafé ab. Damit die Arbeit für den Antragsteller erleichtert wird, sollen die bislang unterschiedlichen Laufzeiten der beiden Projekte synchronisiert werden. Der Projektbeirat für das Infozentrum Migration und Arbeit hat in seiner letzten Sitzung am 1. Dezember 2016 den hier zu behandelnden Antrag besprochen und sich mit dem Vorschlag des RAW einverstanden erklärt.

Kosten- und Finanzierungsplan, Förderdauer 01.07.2017 – 31.12.2019

	01.07.2017 - 31.12.2017	01.01.2018 - 31.12.2018	01.01.2019 - 31.12.2019	Gesamt
Ausgaben- und Finanzierungsplan	Angaben in Euro	Angaben in Euro	Angaben in Euro	Angaben in Euro
Ausgabenplan				
Personalkosten (siehe Stellenplan)	55.510	109.220	111.520	276.250
Honorarkräfte	2.250	4.500	4.500	11.250
Verwaltungspersonal	3.052	5.983	5.983	15.018
Sachkosten	3.275	5.850	5.850	14.975
Abschreibungen (AfA)	0	95	95	190
Summe der Ausgaben	64.087	125.648	127.948	317.683
Finanzierungsplan				
Kommunale Mittel / MBQ	64.087	125.648	127.948	317.683
Gesamtfinanzierung	64.087	125.648	127.948	317.683

Die Personalkosten in Höhe von 276.250 Euro berechnen sich wie folgt:

	01.07.2017	01.01.2018	01.01.2019	Gesamt
	-	-	-	
	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	
Stellenplan	Angaben in Euro	Angaben in Euro	Angaben in Euro	Angaben in Euro
Projektmitarbeiter/in, E10 39 Std/Woche	27.000	52.200	54.500	133.700
Projektassistenz, S11 19,5 Std/Woche	12.500	25.000	25.000	62.500
Projektassistenz, S11 19,5 Std/Woche	12.500	25.000	25.000	62.500
Minijob, S6	3.510	7.020	7.020	17.550
Summe Personalkosten	55.510	109.220	111.520	276.250

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Sozialreferat und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, die Verwaltungsbeirätin für Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Frau Stadträtin Simone Burger, das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration, die Gleichstellungsstelle sowie Antragsteller, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Dem Träger Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt München gemeinnützige GmbH werden zur Umsetzung des Projekts „Infozentrum Migration und Arbeit“ für den Förderzeitraum vom 01.07.2017 bis 31.12.2019 bis zu 317.683 Tsd. EURO bewilligt. Die Mittel für das Förderjahr 2017 stehen im MBQ-Budget des genehmigten Haushaltsplans 2017 im Produkt 6432000 „Förderung von Qualifizierung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2.Arbeitsmarkt zur Verfügung. Vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Haushalte 2018 - 2019 stehen im genehmigten Budget Mittel aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm für das o.g. Projekt zur Verfügung.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02246 von StR Christian Müller, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Verena Dietl, Herr StR Cumali Naz, Frau StRin

Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herr StR Helmut Schmid, Herr StR Horst Lischka, Herr StR Alexander Reissl, Herr StR Jens Röver, Herr StR Klaus Peter Rupp vom 28.06.2016 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB <...>

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Migrationsbeirat
An die Stelle für interkulturelle Arbeit
An Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt München
An das Sozialreferat / Amt f. Wohnen und Migration
z.K.

Am